



# Kamera

## Fakten

---

Studienbeginn: Oktober 2018

Studienende: Juli 2019

Teilnehmerzahl: ca. 18

Studiengebühr: EUR 690,- monatlich

Einschreibgebühr: EUR 500,- einmalig

Aufnahmebedingungen: Mittlere Reife und Medienvorkenntnisse (Praktika) oder eine abgeschlossene Fotografen-Ausbildung

Alter: 18 – 30 Jahre

(Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich)

Aufnahmeprüfung: Frühsommer 2018

Zwischenprüfung: März 2019

Abschlussprüfung: Juli 2019

Beide Prüfungen haben sowohl theoretische, als auch praktische Anteile.

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Arbeitsproben und Zeugniskopien an:  
Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e.V. (BAF)  
z.Hd. Rosalia Kreppel  
Betastraße 5  
85774 Unterföhring

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Frau Rosalia Kreppel

089 / 42 74 32 - 0

rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

Ruf uns an, wir beraten Dich gerne.

[www.fernsehakademie.de](http://www.fernsehakademie.de)

## Studium

---

### Ziel

Das Studium vermittelt die Grundlagen der professionellenameratechnik mit den Ausbildungszielen Produktionstechniker/in im EB-Team, Kamera-Assistent/in und EB/Studiokameramann/-frau. In einem zehnmonatigen Vollzeitstudiengang werden theoretische Grundkenntnisse erworben und handwerkliche Fähigkeiten trainiert.

### Ablauf

Detaillierte Einblicke in die unterschiedlichen Kamerafunktionen, Grundlagen der Bild- und Tonaufzeichnung, aber auch Kameraführung, Bildkomposition und Lichtgestaltung bilden das Rüstzeug für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Die Studierenden erstellen von Beginn an eigenständig Beiträge. Betreut werden sie dabei von erfahrenen Dozenten – unter ihnen professionelle Kameraleute und Techniker, die direkt aus dem Branchenalltag kommen. So haben die Studierenden den höchstmöglichen Bezug zur Berufswirklichkeit, zu Produktionsfirmen, Film- und Fernseh-Kameraleuten. Sie verfolgen in enger Betreuung die Fortschritte der einzelnen Studierenden. Die geringe Teilnehmerzahl der Kurse und Übungen ermöglicht allen Studierenden den intensiven Umgang mit dem technischen Equipment.

### Lehrplan

Das Studium gliedert sich in drei Studienbereiche: das Hauptfachameratechnik und Bildgestaltung und die Nebenfächer Fernsehtechnik und Medienkunde.

### Kameratechnik:

- Einweisung in die Kamera- und mobile Tonaufnahmetechnik
- Fotografische Optik
- Lichttechnik und Lichtgestaltung
- Grundlagen der Kameraführung und Bildgestaltung



## Kamera

- Erstellung aktueller TV-Formate, wie Nachrichten, Magazine, Reportagen, VJ-Beiträge
- Produktion von Talkshows, Kurzfilmen und Commercials in selbständiger Regie im hauseigenen Studio

Regelmäßige praktische Übungen an den Geräten ergänzen den Unterricht.

Fernsehtechnik:

- Grundzüge der digitalen und analogen Bildaufzeichnung
- Ton- und Studioteknik
- Digitale Postproduktion

Medienkunde:

- Programmwirtschaft und Programmplanung
- Medienforschung
- Medienpolitik
- Presserecht und journalistische Ethik

## BAF

---

Die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Zuschüsse
- Gelder von Förderern und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehhausbildungen einmalig ist.

## Allgemeine Studienbedingungen

---

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

1. Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.
2. Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.
3. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibgebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.
4. Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt. Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors. Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.
5. Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.
6. Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte.
7. Es gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BAF in der Fassung vom 28.09.2010
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis: Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.